

# HSD NR. 708

Das Verkündungsblatt der Hochschule  
Herausgeberin: Die Präsidentin

20.10.2020  
Nummer 708

## **Wahlausschreiben**

**für die verschobenen Wahlen an der Hochschule Düsseldorf  
im WS 2020/2021**

**für die Wahl nachfolgender**

**Organe und Gremien:**

- **Mitglieder des Senats,**
- **Mitglieder der Fachbereichsräte,**
- **Gruppenvertretungen,**
- **zentrale Gleichstellungsbeauftragte und deren Stellvertreterinnen,**
- **Mitglieder der Gleichstellungskommission und deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter,**
- **Mitglieder der Stelle der Belange studentischer Hilfskräfte,**
- **die Beauftragte oder den Beauftragten der Belange von Studierenden mit Behinderungen oder chronischer Erkrankung und deren bzw. dessen Stellvertretungen**

**Vom 20.10.2020**

Ort und Tag des Erlasses  
und der Bekanntmachung

Düsseldorf, 20.10.2020

### WAHLAUSSCHREIBEN

---

#### I. ALLGEMEINES

Gemäß § 13 HG und der dazu ergangenen Wahlordnung der Hochschule Düsseldorf vom 05.02.2016 (Verköndungsblatt der HSD Nr. 421) sind gleichzeitig in einer Wahl die Mitglieder des Senats, die Mitglieder der Fachbereichsräte, die Gruppenvertretungen, die zentrale Gleichstellungsbeauftragte und deren Stellvertreterinnen, die Mitglieder der Gleichstellungskommission und deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter, die Mitglieder der Stelle der Belange studentischer Hilfskräfte sowie die Beauftragte oder der Beauftragte der Belange von Studierenden mit Behinderungen oder chronischer Erkrankung und deren bzw. dessen Stellvertretungen zu wählen.

#### WICHTIGE HINWEISE

Für die jeweilige Wahl sollen möglichst **doppelt** so viele Kandidatinnen oder Kandidaten aufgestellt werden, wie der Gruppe Sitze in dem jeweiligen Organ oder Gremium zustehen. Die Vertretungsregelungen gemäß § 4 WahlO sind zu beachten.

Wahlordnung; § 3 – Zusammensetzung der Organe und Gremien

- (5) Die Gremien der Hochschule Düsseldorf müssen entsprechend § 11b HG NRW geschlechterparitätisch besetzt werden, es sei denn, im Einzelfall liegt eine sachlich begründete Ausnahme vor. Bei der Aufstellung von Listen und Kandidaturen für Wahlgremien soll auf die paritätische Repräsentanz geachtet werden.

#### VERTRETUNGSREGELN GEMÄSS § 4 DER WAHLORDNUNG (DER HSD):

Wahlordnung; § 4 - Stellvertretung

- (1) Mitglieder von Senat und Fachbereichsrat können sich in einzelnen Sitzungen des Senates und des Fachbereichsrates vertreten lassen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt, der die Teilnahme verhindert. Die Verhinderung ist der oder dem Vorsitzenden des jeweiligen Gremiums rechtzeitig anzuzeigen. Die Vertreterin oder der Vertreter muss derselben Gruppe angehören wie das verhinderte Mitglied.
- (2) Gehört das verhinderte Mitglied dem Gremium aufgrund des Ergebnisses einer Verhältniswahl (§ 22) an, findet die Stellvertretung durch ein Mitglied derselben Liste in der Reihenfolge der erreichten Stimmzahl statt. Bei Vertreterinnen oder Vertretern mit gleicher Stimmzahl entscheidet der Listenplatz.

- (3) Gehört das verhinderte Mitglied dem Gremium aufgrund des Ergebnisses einer Mehrheitswahl (§ 23) an, findet die Stellvertretung in der Reihenfolge der erreichten Stimmzahl statt. Bei Vertreterinnen oder Vertretern mit gleicher Stimmzahl entscheidet der Listenplatz.

## II. WAHLEN

### II.1 WAHLEN ZUM SENAT GEMÄSS § 3 WAHLORDNUNG UND § 7 GRUNDORDNUNG

Wahlordnung; § 3 – Zusammensetzung der Organe und Sitzverteilung

- (1) Die Zahl der zu wählenden stimmberechtigten Mitglieder des Senats bestimmt § 7 Abs. 1 Grundordnung (GO HSD).
- (2) In der Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bilden die Lehrkräfte für besondere Aufgaben eine Untergruppe und können im Senat mindestens einen Sitz beanspruchen.

Grundordnung; § 7 – Senat

- (1) Dem Senat gehören als stimmberechtigte Mitglieder an:
  1. **acht** Vertreterinnen oder Vertreter der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer,
  2. **vier** Vertreterinnen oder Vertreter der Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,
  3. **vier** Vertreterinnen oder Vertreter der Gruppe der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Technik und Verwaltung,
  4. **acht** Vertreterinnen oder Vertreter der Gruppe der Studierenden.

### II.2 WAHLEN ZUM FACHBEREICHSRAT GEMÄSS § 3 WAHLORDNUNG

Wahlordnung; § 3 – Zusammensetzung der Organe und Sitzverteilung

- (3) Die Zahl der zu wählenden stimmberechtigten Mitglieder des Fachbereichsrates ist den entsprechenden Regelungen der Fachbereichsordnungen der jeweiligen Fachbereiche zu entnehmen.

**Fachbereich Architektur** (§ 3 (2) FBO)

**Fachbereich Design** (§ 3 (2) FBO)

**Fachbereich Elektro- und Informationstechnik** (§ 3 (2) FBO)

**Fachbereich Maschinenbau und Verfahrenstechnik** (§ 4 (2) FBO)

**Fachbereich Sozial- und Kulturwissenschaften** (§ 1 (2) FBO)

jeweils

**acht** Vertreterinnen oder Vertreter der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer,

**zwei** Vertreterinnen oder Vertreter der Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,

**zwei** Vertreterinnen oder Vertreter der Gruppe der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Technik und Verwaltung,

**drei** Vertreterinnen oder Vertreter der Gruppe der Studierenden.

**Fachbereich Medien (§ 5 (2) FBO)**

**Fachbereich Wirtschaftswissenschaften (§ 3 (2) FBO)**

jeweils

**acht** Vertreterinnen oder Vertreter der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer,

**drei** Vertreterinnen oder Vertreter der Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,

**eine** Vertreterin oder **ein** Vertreter der Gruppe der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Technik und Verwaltung,

**drei** Vertreterinnen oder Vertreter der Gruppe der Studierenden.

### **II.3 WAHL DER GRUPPENVERTRETUNGEN GEMÄSS § 6 WAHLORDNUNG**

Wahlordnung; § 6 – Wahl zur Gruppenvertretung

- (1) Die Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer, der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Technik und Verwaltung wählen jeweils eine Vertreterin oder einen Vertreter und eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter aus ihrer Gruppe zu deren Sprecherin oder Sprecher.
- (2) Die Mitglieder der Gruppe der Hochschullehrerinnen oder Hochschullehrer, die Mitglieder der Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und die Mitglieder der Gruppe der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Technik und Verwaltung haben das aktive und passive Wahlrecht für die jeweilige Gruppe.
- (3) Wahlvorschläge müssen von mindestens fünf Mitgliedern der jeweiligen Gruppe unterzeichnet sein. Dem Wahlvorschlag muss die schriftliche Zustimmungserklärung der Kandidierenden beiliegen.
- (4) Bei der Ermittlung des Wahlergebnisses finden die §§ 22 und 23 entsprechende Anwendung.

### **II.4 WAHL ZUR ZENTRALEN GLEICHSTELLUNGSBEAUFTRAGTEN UND DEREN STELLVERTRETERINNEN GEMÄSS § 5 WAHLORDNUNG**

Wahlordnung; § 5 – Wahl der Gleichstellungskommission

- (1) Weiblichen Hochschulmitglieder haben das aktive Wahlrecht bei der Wahl der zentralen Gleichstellungsbeauftragten. Wählbar zur zentralen Gleichstellungsbeauftragten und zu den Stellvertreterinnen sind alle weiblichen Mitglieder der Hochschule (§ 9 Abs. 1 HG). Die fachliche Qualifikation der Gleichstellungsbeauftragten und ihrer Stellvertreterinnen soll den umfassenden Anforderungen ihrer Aufgaben gerecht werden; dies setzt entweder ein abgeschlossenes Hochschulstudium oder eine im Einzelfall nachgewiesene andere fachliche Qualifikation voraus. Die Funktion ist hochschulöffentlich auszuschreiben.
- (2) Zur Gleichstellungsbeauftragten ist diejenige gewählt, die der Liste mit den meisten Stimmen (§ 22) angehört oder die meisten Stimmen auf sich vereinigt (§ 23).
- (3) Die weiblichen Hochschulmitglieder wählen zur Unterstützung der Gleichstellungsbeauftragten bis zu sieben Stellvertreterinnen.

- (4) Die Wahl der Stellvertreterinnen wird getrennt nach Gruppen durchgeführt.
- (5) Für die Ermittlung der Stellvertreterinnen finden § 22 und § 23 entsprechende Anwendung.
- (6) Treffen bei einer Kandidatin Wahlmandat zur Gleichstellungsbeauftragten und Wahlmandat zur Stellvertreterin zusammen, so ruht für die Amtszeit der Gleichstellungsbeauftragten das Wahlmandat der Stellvertreterin.
- (7) Die Wahlvorschläge müssen von mindestens zehn weiblichen Hochschulmitgliedern unterzeichnet sein. Dem Wahlvorschlag muss die schriftliche Zustimmungserklärung der Vorgeschlagenen beiliegen.

## **II.5 WAHL DER GLEICHSTELLUNGSKOMMISSION GEMÄSS § 5 A WAHLORDNUNG**

Wahlordnung; § 5a – Wahl der Gleichstellungskommission

- (1) Die Gleichstellungskommission besteht aus acht Mitgliedern und setzt sich wie folgt zusammen:
  1. Je eine Hochschullehrerin und ein Hochschullehrer
  2. Je eine akademische Mitarbeiterin und ein akademischer Mitarbeiter
  3. Je eine Mitarbeiterin und ein Mitarbeiter in Technik und Verwaltung
  4. Je eine Studentin und ein Student
 Für jedes Mitglied wird mindestens eine Stellvertreterin bzw. ein Stellvertreter gewählt.
- (2) Die Wahl erfolgt nach Gruppen und Geschlechtern getrennt.
- (3) §§ 22 und 23 finden entsprechende Anwendung.
- (4) Die Wahlvorschläge müssen von mindestens fünf Wahlberechtigten unterzeichnet sein. Dem Wahlvorschlag muss die schriftliche Zustimmungserklärung der oder des Vorgeschlagenen beiliegen.

## **II.6 WAHL DER MITGLIEDER DER STELLE ZUR VERTRETUNG DER BELANGE STUDENTISCHER HILFSKRÄFTE GEMÄSS § 33 WAHLORDNUNG**

Wahlordnung; § 33 – Wahl der Mitglieder der Stelle zur Vertretung der Belange studentischer Hilfskräfte

- (1) Die Stelle zur Vertretung der Belange studentischer Hilfskräfte besteht entsprechend § 19 Abs. 1 Grundordnung aus fünf Mitgliedern. Die Studierenden wählen auf Grundlage eines Vorschlags der Studierendenschaft die Mitglieder der Stelle. Wählbar sind alle wahlberechtigten Studierenden.
- (2) Die Wahl wird als verbundene Wahl nach § 7 WO durchgeführt sowie durch den Wahlvorstand entsprechend § 8 WO vorbereitet und geleitet. Im Übrigen finden die Regelungen dieser Wahlordnung entsprechende Anwendung.
- (3) Wahlvorschläge werden entsprechend der Satzung der Studierendenschaft eingebracht. Die Wahlvorschläge müssen Angaben nach § 14 Abs. 1 Ziff. 1, 3 und 5, Abs. 4 und 5 WO enthalten und sind innerhalb von zwei Wochen nach dem Erlass des

Wahlausschreibens bei dem Wahlvorstand oder den von ihm benannten Stellen einzureichen. Dem Wahlvorschlag muss die schriftliche Zustimmungserklärung der Kandidierenden beiliegen.

- (4) Die Präsidentin oder der Präsident bestellt die gewählten Mitglieder. Die Amtszeit der Mitglieder beträgt zwei Jahre.

## **II.7 WAHL DER VERTRETUNG DER BELANGE VON STUDIERENDEN MIT BEHINDERUNG ODER CHRONISCHER ERKRANKUNG UND DEREN STELLVERTRETUNG GEMÄSS § 34 WAHLORDNUNG**

Wahlordnung; § 34 Wahl der Vertretungen der Belange von Studierenden mit Behinderung oder chronischer Erkrankung und deren Stellvertretung

- (1) Die Vertretung der Belange von Studierenden mit Behinderung besteht aus der oder dem Beauftragten und bis zu zwei Stellvertreterinnen oder Stellvertretern. Die Wahl der Beauftragten oder des Beauftragten erfolgt auf Vorschlag einer Auswahlkommission. Die Wahl der Stellvertreterinnen oder Stellvertreter soll auf Vorschlag der oder des Beauftragten bzw. der oder des designierten Beauftragten erfolgen.
- (2) Rechtzeitig vor Ablauf der Amtszeit der Beauftragten oder des Beauftragten wirkt der Wahlvorstand auf die Bildung einer Auswahlkommission entsprechend § 20 Abs. 1 Satz 2 und 3 Grundordnung hin. Die Auswahlkommission hat bis zu einem vom Wahlvorstand zu bestimmenden Zeitpunkt beim Wahlvorstand einen Wahlvorschlag einzureichen. Der Inhalt des Wahlvorschlags bestimmt sich nach § 14 Abs. 1 Ziff. 1, 3 und 5, Abs. 4 bis 5. Darüber hinaus muss dieser Wahlvorschlag neben den von der Auswahlkommission vorgeschlagenen Kandidatinnen und Kandidaten für die Funktion als Beauftragte oder Beauftragter die von diesen jeweils vorgeschlagenen Stellvertreterinnen und Stellvertreter enthalten. Die Kandidatinnen und Kandidaten können dieselben Personen als Stellvertretung vorschlagen.
- (3) Alle Hochschulangehörigen haben das aktive Wahlrecht bei der Wahl der Vertretung der Belange von Studierenden mit Behinderung. Wählbar zu der oder dem Beauftragen und zu der Stellvertretung sind die Hochschulangehörigen, die der Gruppe der Mitglieder nach § 20 Abs. 1 Satz 1 Grundordnung angehören.
- (4) Die Wahl wird als verbundene Wahl nach § 7 WO durchgeführt sowie durch den Wahlvorstand entsprechend § 8 WO vorbereitet und geleitet. Im Übrigen finden die Regelungen dieser Wahlordnung entsprechende Anwendung.
- (5) Die Präsidentin oder der Präsident bestellt die gewählte Beauftragte oder den gewählten Beauftragten sowie die gewählten Stellvertreterinnen und/oder Stellvertreter. Die Amtszeit beträgt vier Jahre, bei Studierenden zwei Jahre.

## **III. WAHLORDNUNG**

Die Wahlordnung und das Hochschulgesetz liegen bei den in der **Anlage 1** angegebenen Stellen aus. Sie können dort vom **20.10.2020** an bis zum Abschluss der Stimmabgabe während der offiziellen Öffnungszeiten der Büros (nach Terminabsprache) eingesehen werden (§ 11 Abs. 2 Satz 1 WO).

## **IV. WÄHLERVERZEICHNIS**

Das Wählerverzeichnis nennt alle Wahlberechtigten der Hochschule Düsseldorf

- aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer,
- aus der Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,

- aus der Gruppe der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Technik und Verwaltung,
- aus der Gruppe der Studierenden.

Alle Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer, akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Technik und Verwaltung sowie Studierende, die nach Auslage des Wählerverzeichnisses bis zum Abschluss der Stimmabgabe Mitglieder der Hochschule gemäß § 9 HG in Verbindung mit § 2 WO werden, werden nachträglich im Wählerverzeichnis erfasst und sind somit wahlberechtigt.

Das Wählerverzeichnis oder eine Abschrift liegt an denselben Stellen und zu denselben Zeiten wie die Wahlordnung zur Einsichtnahme aus (siehe III.).

Anfragen zum Wählerverzeichnis sind per Mail an [wahlvorstand@hs-duesseldorf.de](mailto:wahlvorstand@hs-duesseldorf.de) zu richten

Jede / Jeder Wahlberechtigte der Hochschule Düsseldorf kann beim Wahlvorstand oder bei dessen Beauftragte, Frau Backensfeld, Prof. Neyses-Platz 4, Raum 4a, bis spätestens **27.10.2020** schriftlich oder zur Niederschrift Einspruch gegen die Richtigkeit des Wählerverzeichnisses einlegen (§ 11 Abs. 2 Satz 2 WO).

## V. WAHLVORSCHLÄGE

**V.1** Die Wahlberechtigten werden aufgefordert, innerhalb von zwei Wochen nach Erlass dieses Wahlausschreibens, **spätestens bis zum 03.11.2020**, Posteingang HSD - Wahlvorschläge einzureichen (§ 13 WO). Wahlvorschlagsvordrucke sind dem Wahlausschreiben beigelegt.

Weitere Vordrucke sind erhältlich:

unter <https://www.hs-duesseldorf.de/gremienwahlen>

Zur Entgegennahme der Wahlvorschläge sind bestellt:

Frau Backensfeld, Prof. Neyses-Platz 4, Raum 4a, sowie die/der jeweilige Vertreter/in im Amt.

Die Wahlvorschläge können entweder während der Dienststunden eingereicht oder durch die Post zugestellt werden. **Bei Postzustellung gilt das Datum des Eingangsstempels der Poststelle der Hochschule Düsseldorf**, Münsterstraße 156, 40476 Düsseldorf (kein Poststempel).

Die Wahlvorschläge sind vorzulegen:

- (1) **für die Wahl zum Senat**  
getrennt nach Gruppen
- (2) **für die Wahl zu den Fachbereichsräten**  
getrennt nach Fachbereichen und Gruppen
- (3) **für die Wahl zu den Gruppenvertretungen**  
getrennt nach Gruppen
- (4) **für die Wahl der zentralen Gleichstellungsbeauftragten**
- (5) **für die Wahl der Stellvertreterinnen der Gleichstellungsbeauftragten**  
getrennt nach Gruppen
- (6) **für die Wahl der Mitglieder der Gleichstellungskommission**  
getrennt nach Gruppen und Geschlechtern
- (7) **für die Wahl der Mitglieder der Stelle zur Vertretung der Belange studentischer Hilfskräfte**
- (8) **für die Wahl der Vertreter der Belange von Studierenden mit Behinderungen oder chronischer Erkrankung und deren Stellvertreter**

Listenverbindungen zu den einzelnen Wahlen sind zulässig.

## V.2 WAHLORDNUNG § 13 - WAHLVORSCHLÄGE

- (1) Die Wahlvorschläge sind gesondert für die Wahlen der einzelnen Organe nach Gruppen, für die Wahl zur Gleichstellungskommission getrennt nach Gruppen und Geschlechtern, innerhalb von zwei Wochen nach dem Erlass des Wahlausschreibens beim Wahlvorstand oder den von ihm benannten Stellen einzureichen.
- (2) Die Wahlvorschläge sollen möglichst doppelt so viele Bewerberinnen oder Bewerber enthalten, wie der Gruppe Sitze in dem jeweiligen Organ zustehen.
- (3) Wahlvorschläge können nur von wahlberechtigten Hochschulmitgliedern der jeweiligen Gruppe, für die Wahlen der Fachbereichsräte darüber hinaus nur von wahlberechtigten Mitgliedern des jeweiligen Fachbereichs unterzeichnet werden. Ist ein Wahlvorschlag von nicht vorschlagsberechtigten Personen unterzeichnet worden, so werden diese gestrichen. Jede Vorschlagsberechtigte oder jeder Vorschlagsberechtigte kann für jede der einzelnen Wahlen rechtswirksam nur einen Vorschlag unterzeichnen. Hat eine Vorschlagsberechtigte oder ein Vorschlagsberechtigter für eine der einzelnen Wahlen mehrere Vorschläge unterzeichnet, zählt nur die Unterschrift auf dem zuerst eingegangenen geltenden Wahlvorschlag. Auf den weiteren Wahlvorschlägen wird sie gestrichen.
- (4) Für die Wahlen dürfen nur wählbare Hochschulmitglieder der jeweiligen Gruppe und für die Wahlen der Fachbereichsräte darüber hinaus nur Mitglieder des jeweiligen Fachbereichs vorgeschlagen werden. Jede Bewerberin oder jeder Bewerber darf für jede der einzelnen Wahlen nur in einem Wahlvorschlag benannt werden. Wird eine Bewerberin oder ein Bewerber in mehreren Wahlvorschlägen benannt, so gilt der zuerst eingegangene oder der als zuerst eingegangen geltende Wahlvorschlag. In den übrigen Wahlvorschlägen wird die Bewerberin oder der Bewerber gestrichen.
- (5) Nicht fristgerecht eingereichte Wahlvorschläge werden nicht berücksichtigt.

## V.3 WAHLORDNUNG § 14 - INHALT DER WAHLVORSCHLÄGE

- (1) Jeder Wahlvorschlag muss folgende Angaben enthalten:
  1. die Bezeichnung der Wahl, für die die Bewerberin oder der Bewerber benannt wird,
  2. die Gruppe, für die die Bewerberin oder der Bewerber benannt wird,
  3. die Bewerberinnen und Bewerber mit:
    - a) Name, Vorname,
    - b) Angaben über den Bereich der Hochschule (z.B. Fachbereiche), in dem die Bewerberin oder der Bewerber tätig ist, so wie bei Studierenden die Matrikelnummer der Bewerberin oder des Bewerbers,
  4. im Falle einer Verbindung von Wahlvorschlägen einander entsprechende Erklärungen hierüber in den betroffenen Listen,
  5. die Erklärung einer jeden Bewerberin oder eines jeden Bewerbers, dass sie oder er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zustimmt.

### Bitte beachten:

Es sollten mindestens **doppelt** so viele Bewerberinnen oder Bewerber vorgeschlagen werden, wie der Gruppe Sitze in den jeweiligen Organen zustehen. Die Vertretungsregelung gem. § 4 WO ist zu beachten.

- (2) Soweit in der Wahlordnung keine andere Regelung getroffen worden ist, muss für die Wahl zum **Senat** jeder Wahlvorschlag aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer, aus der Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, aus der Gruppe der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Verwaltung und Technik von mindestens drei Wahlberechtigten und aus der Gruppe der Studierenden von mindestens zehn Wahlberechtigten persönlich und handschriftlich unterschrieben sein. Dem Wahlvorschlag muss die schriftliche Zustimmung der oder des Vorgeschlagenen beiliegen.



- (3) Soweit in der Wahlordnung keine andere Regelung getroffen worden ist, muss für die Wahl zum **Fachbereichsrat** jeder Wahlvorschlag aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer, aus der Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, aus der Gruppe der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Verwaltung und Technik von mindestens zwei Wahlberechtigten und aus der Gruppe der Studierenden von mindestens sieben Wahlberechtigten persönlich und handschriftlich unterschrieben sein. Dem Wahlvorschlag muss die schriftliche Zustimmung der oder des Vorgeschlagenen beiliegen.
- (4) Die Namen der einzelnen Bewerberinnen oder Bewerber sind auf dem Wahlvorschlag in Druckschrift aufzuführen und mit fortlaufenden Nummern zu versehen. Die Wahlvorschläge sind auf Vordrucken abzugeben, die der Wahlvorstand ausgibt. Den Unterschriften sind Namen und Vornamen der Unterzeichnerinnen oder Unterzeichner in Druckschrift beizufügen.
- (5) Dem Wahlvorschlag soll zu entnehmen sein, welche der Unterzeichnerinnen oder der Unterzeichner zur Vertretung gegenüber dem Wahlvorstand und zur Entgegennahme von Erklärungen und Entscheidungen des Wahlvorstandes berechtigt sind. Fehlt eine Angabe hierüber, so gilt diejenige Person als berechtigt, die an erster Stelle unterzeichnet hat.
- (6) Wahlvorschläge können mit einem Kennwort versehen werden.

Es sind nur Wahlvorschläge gültig, die fristgerecht eingereicht wurden und die den im Wahlausschreiben unter Ziffer V 1 - 3 aufgeführten Bestimmungen entsprechen. Gewählt werden kann nur, wer in einem gültigen Wahlvorschlag benannt ist (§§ 13 Abs. 3 und 20 Abs. 1 WO).

## VI. VERÖFFENTLICHUNG DER WAHLVORSCHLÄGE

Sämtliche Wahlvorschläge werden spätestens am 24.11.2020 in der Wahlbekanntmachung veröffentlicht.

## VII. STIMMABGABE

Der Wahltag im Wintersemester 2020/2021 wird auf **Mittwoch, den 9. Dezember 2020** festgesetzt (Amtliche Mitteilung Nr. 702).

Die Stimmabgabe findet für alle Wahlen von 9.00 bis 15.00 Uhr in den Wahllokalen für die entsprechenden Fachbereiche statt.

Es werden am Campus Derendorf, Münsterstraße, folgende Wahllokale eingerichtet:

**FB A, FB D**  
Gebäude 6, Foyer, Ebene 00

**FB EI, FB MV,**  
Gebäude 5, Foyer, Ebene 00

**FB M**  
Gebäude 4, Foyer, Ebene 00

**FB SK, FB W**  
Gebäude 3, Foyer, Ebene 00

**Verwaltung, Zentrale Betriebseinrichtungen,  
wissenschaftliche Einrichtungen**  
Gebäude 1, Campus IT, Raum 01.E.111

Jede/r Wahlberechtigte kann nur in dem Wahllokal seines/ihres Fachbereiches wählen, in dessen Wählerverzeichnis er/sie eingetragen ist.

**Die wahlberechtigten Studierenden müssen sich mit Lichtbild- und Studierendenausweis legitimieren.**

**Die weiteren Wahlberechtigten müssen sich durch einen amtlichen Lichtbildausweis legitimieren, soweit nicht persönlich bekannt.**

**Hinweis:**

**In den Wahllokalen gelten die dort ausgehängten Hygieneschutzvorschriften.**

### **VIII. BRIEFWAHL**

Wahlberechtigte, die zum Zeitpunkt der Wahl verhindert sind ihre Stimme persönlich abzugeben, oder vor dem Hintergrund der Coronavirus SARS-CoV-2-Epidemie von der Möglichkeit der Briefwahl Gebrauch machen möchten, erhalten zum Zweck der schriftlichen Stimmabgabe Stimmzettel, Wahlumschläge, Briefwählerläuterungen und einen Wahlschein, sowie einen vorbereiteten Freiumschlag ausgehändigt oder übersandt (Briefwahlunterlagen).

Der Antrag auf Briefwahl ist von der/dem Wahlberechtigten **spätestens** bis zum **25.11.2020**, bei dem Beauftragten des Wahlvorstandes in dieser Angelegenheit, bei Frau Backensfeld, Prof. Neyses-Platz 4, Raum 4a, zu stellen. Der Wahlbrief muss spätestens am Wahltag, **09.12.2020 um 15.00 Uhr**, bei der Poststelle der Hochschule Düsseldorf, Münsterstraße 156, Gebäude 4, eingegangen sein (§ 21 WO).

### **IX. STIMMENAUSZÄHLUNG**

Die öffentliche zentrale Auszählung der Stimmen findet am **10.12.2020**, ab 9.00 Uhr, Campus Derendorf, Münsterstraße 156, Gebäude 7, Raum 07.E.001/001A statt.

### **X. VERKÜNDUNG / AMTSBEGINN**

**Wichtige Hinweise:**

**Auszug aus der Amtlichen Mitteilung Nr. 702.**

Die Amtszeit beginnt am Tag der Veröffentlichung des Wahlergebnisses im Verkündungsblatt der Hochschule Düsseldorf.

Die amtierenden Mitglieder der Organe und der Gremien, deren Wahl auf den vorgenannten Wahltag verschoben wird, üben ihr Amt und ihre Funktion in dem Gremium weiter bis zum erstmaligen Zusammentritt des neu gewählten Gremiums aus. Gleiches gilt für die Funktionsträgerinnen und Funktionsträger.

Ein Rücktritt kann nur aus wichtigem Grund erfolgen.

Das Ende der Amtszeit der neu gewählten Mitglieder der Organe, Gremien sowie der Funktionsträgerinnen und Funktionsträger bestimmt sich so, als ob das Mitglied oder die Funktionsträgerin oder der Funktionsträger ihr oder sein Amt zu dem Zeitpunkt angetreten hätte, der für die Wahl gegolten hätte, wenn diese Wahl nicht verschoben worden wäre.

**Hinweis:**

Falls nach Einschätzung des Präsidiums der Hochschule Düsseldorf angesichts der Coronavirus SARS-CoV-2-Epidemie die Wahlen zu den vorgenannten Organen, Gremien sowie Funktionsträgerinnen und Funktionsträgern nicht oder nur unter erschwerten Bedingungen stattfinden können, kann es entscheiden, dass die Wahl erneut auf einen späteren Zeitpunkt verschoben wird.

**Anlagen:**

- 1) Angabe der Stellen, an denen die Auslage der Wahlordnung, der gesetzlichen Unterlagen sowie des Wählerverzeichnisses zur Einsichtnahme erfolgt.
- 2) Übersicht über die notwendige Anzahl der Vorschlagenden für die Wahlvorschläge.
- 3) Muster der Wahlvorschlagsvordrucke.

**Hinweis:** Diese Wahlbekanntmachung, die Wahlordnung und die Wahlvorschlagsvordrucke sowie der Antrag auf Briefwahl sind unter <https://www.hs-duesseldorf.de/gremienwahlen> als PDF-Dokument abrufbar.

**HINWEISE ZU HYGIENEMAßNAHMEN**

Es gelten die zum Zeitpunkt der Wahl gültigen Hygienemaßnahmen.  
Bitte beachten Sie die Aushänge vor Ort in den Wahllokalen und informieren Sie sich rechtzeitig auf den Internetseiten der Hochschule Düsseldorf über die aktuellen Entwicklungen im Zusammenhang mit dem Corona Virus.

Florian Boddin



- Wahlvorstandsvorsitzender -

## ANLAGE 1

**Verzeichnis der Orte und Öffnungszeiten zur Einsichtnahme der Wahlordnung, der gesetzlichen Unterlagen sowie des Wählerverzeichnisses:**

<b>Fachbereich Architektur</b>	Einsichtnahme nach Terminvereinbarung per E-Mail <a href="mailto:dekanat.architekt@hs-duesseldorf.de">dekanat.architekt@hs-duesseldorf.de</a>	Münsterstraße 156 Gebäude 6 Raum 06.1.007
<b>Fachbereich Design</b>	Einsichtnahme nach Terminvereinbarung per E-Mail <a href="mailto:dekanat.design@hs-duesseldorf.de">dekanat.design@hs-duesseldorf.de</a>	Münsterstraße 156 Gebäude 6 Raum 06.1.062
<b>Fachbereich Elektro- und Informations- technik</b>	Einsichtnahme nach Terminvereinbarung per E-Mail <a href="mailto:dekanat.ei@hs-duesseldorf.de">dekanat.ei@hs-duesseldorf.de</a>	Münsterstraße 156 Gebäude 5 Raum 05.1.026
<b>Fachbereich Maschinenbau und Verfahrenstechnik</b>	Einsichtnahme nach Terminvereinbarung per E-Mail <a href="mailto:dekanat.mv@hs-duesseldorf.de">dekanat.mv@hs-duesseldorf.de</a>	Münsterstraße 156 Gebäude 5 Raum 05.1.008
<b>Fachbereich Medien</b>	Einsichtnahme nach Terminvereinbarung per E-Mail <a href="mailto:dekanat.medien@hs-duesseldorf.de">dekanat.medien@hs-duesseldorf.de</a>	Münsterstraße 156 Gebäude 4 Raum 04.3.037
<b>Fachbereich Sozial- und Kulturwissenschaften</b>	Einsichtnahme nach Terminvereinbarung per E-Mail <a href="mailto:dekanatsassistentz.soz-kult@hs-duesseldorf.de">dekanatsassistentz.soz-kult@hs-duesseldorf.de</a>	Münsterstraße 156 Gebäude 3 Raum 03.1.003
<b>Fachbereich Wirtschaftswissenschaften</b>	Einsichtnahme nach Terminvereinbarung per E-Mail <a href="mailto:dekanat.wirtschaftswissenschaften@hs-duesseldorf.de">dekanat.wirtschaftswissenschaften@hs-duesseldorf.de</a>	Münsterstraße 156 Gebäude 3 Raum 03.3.007
<b>Verwaltung, Zentrale Betriebseinrichtungen, wissenschaftliche Einrichtungen</b>	Einsichtnahme nach Terminvereinbarung per E-Mail <a href="mailto:sabine.backensfeld@hs-duesseldorf.de">sabine.backensfeld@hs-duesseldorf.de</a>	Frau Backensfeld Prof.-Neyses-Platz 4, Raum 4a,

**Wahlvorstandsvorsitzender:** Einsichtnahme nach Terminvereinbarung per E-Mail  
[florian.boddin@hs-duesseldorf.de](mailto:florian.boddin@hs-duesseldorf.de)

## ANLAGE 2

Übersicht über die Anzahl der Vorschlagsberechtigten (Stützunterschriften)

### SENAT/FACHBEREICHSRAT/GRUPPENVERTRETUNG:

Der Wahlvorschlag ist von Vorschlagsberechtigten zu unterschreiben;  
und zwar von mindestens (siehe V.3):

Funktion/Gremium	Senat	Fachbereichsrat	Gruppenvertretung
<b>Gruppe:</b>			
Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer	-3-	-2-	-5-
akademische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	-3-	-2-	-5-
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Technik und Verwaltung	-3-	-2-	-5-
Studierende	-10-	-7-	

### ZENTRALE GLEICHSTELLUNGSBEAUFTRAGTE:

Der Wahlvorschlag muss (gem. § 5 Abs. 7 WO) von mindestens **zehn** weiblichen Hochschulmitgliedern unabhängig ihrer Gruppenzugehörigkeit unterzeichnet werden.

### STELLVERTRETERINNEN DER GLEICHSTELLUNGSBEAUFTRAGTEN:

Der Wahlvorschlag für die Stellvertreterinnen der Gleichstellungsbeauftragten ist von **zehn** Vorschlagsberechtigten zu unterschreiben. Die Kandidatinnen für die Stellvertretung der Gleichstellungsbeauftragten kandidieren nach Gruppen getrennt. Die Unterzeichnung der Wahlvorschlagsvordrucke durch die Vorschlagsberechtigten erfolgt abhängig ihrer Gruppenzugehörigkeit.

Funktion/Gremium:	Stellvertreterinnen der zentralen Gleichstellungsbeauftragten
<b>Gruppe:</b>	
Hochschullehrerinnen	-10-
akademische Mitarbeiterinnen	-10-
Mitarbeiterinnen in Technik und Verwaltung	-10-
Studentinnen	-10-

## GLEICHSTELLUNGSKOMMISSION:

Der Wahlvorschlag für die Mitglieder der Gleichstellungskommission ist von **fünf** Vorschlagsberechtigten zu unterschreiben. Die Kandidatinnen für die Gleichstellungskommission kandidieren nach **Gruppen und Geschlechtern getrennt**. Die Unterzeichnung der Wahlvorschlagsvordrucke durch die Vorschlagsberechtigten erfolgt abhängig ihres Geschlechtes und der Gruppenzugehörigkeit.

Funktion/Gremium	Mitglieder der Gleichstellungskommission	
	weiblich	männlich
Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer	-5-	-5-
akademische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	-5-	-5-
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Technik und Verwaltung	-5-	-5-
Studierende	-5-	-5-

## HINWEISE ZUR WAHLWERBUNG

### WAHLWERBUNG GEMÄSS § 39 WAHLORDNUNG

Wahlordnung; § 39 – Wahlwerbung

- (1) Für die Wahlwerbung einzelner Listen oder Kandidatinnen und Kandidaten dürfen keine Gestaltungselemente, Logos und E-Mailverteiler der Hochschule Düsseldorf verwendet werden.
- (2) Die Wahlwerbung einzelner Kandidatinnen und Kandidaten oder Listen auf den Intranetseiten und Internetseiten der Hochschule Düsseldorf ist grundsätzlich unzulässig. Der Wahlvorstand kann in einem von ihm zu bestimmenden Rahmen eine moderierte Internetplattform auf den Seiten der Hochschule Düsseldorf zum Zwecke der Wahlwerbung einrichten. Diese muss für alle Kandidatinnen und Kandidaten sowie Listen gleichermaßen zugänglich sein.
- (3) In Einzelfällen entscheidet der Wahlvorstand.
- (4) Auf Grund des Aspektes der Ausgewogenheit, kann Wahlwerbung durch Dritte nur als allgemeiner Hinweis zur Wahl, oder als Hinweis auf alle für das Gremium in Frage kommenden Listen erfolgen.

Hinweis:

Der Wahlvorstand richtet das „**Wahlportal für die Gremienwahlen**“ ein.

Ab dem 18.11.2020 können dort die Wahlplakate zu einzelnen Listen veröffentlicht werden.

Pro Wahlliste ist ein Plakat zulässig. Das Wahlplakat zur Wahlwerbung ist beim Wahlvorstand als PDF-Dokument einzureichen. Der § 39 WO ist zu beachten.

Für die Inhalte der einzelnen Wahlplakate sind die Listen verantwortlich. Die Veröffentlichung erfolgt nach Prüfung durch den Wahlvorstand.

**Wahlvorschlagsvordrucke  
für die Statusgruppen**

**Hochschullehrerinnen und  
Hochschullehrer**

**wissenschaftliche  
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter**

**Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter  
in Technik und Verwaltung**

### WAHLVORSCHLAG SENAT

Statusgruppe:	
Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer	<input type="radio"/>
Akademische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	<input type="radio"/>
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Technik und Verwaltung	<input type="radio"/>

Kennwort der Liste: \_\_\_\_\_

Verbindung mit Liste: \_\_\_\_\_

Folgende Bewerberinnen und Bewerber werden vorgeschlagen:

Lfd. Nr.	Name, Vorname	FB/ Dezernat	Unterschrift: Zustimmungserklärung und Annahme der Wahl
1.			
2.			
3.			
4.			
5.			
6.			
7.			
8.			
9.			
10.			
11.			
12.			
13.			
14.			
15.			
16.			

**Hinweis:**

Es sollten möglichst doppelt so viele Bewerberinnen und Bewerber vorgeschlagen werden, wie den Gruppen Sitze in den jeweiligen Organen zustehen.



### WAHLVORSCHLAG SENAT

Der Wahlvorschlag ist von  
mindestens **3** Vorschlagenden zu unterzeichnen

Lfd. Nr.	Name, Vorname	FB/ Dezernat	Unterschrift:
1.			
2.			
3.			
4.			
5.			
6.			
7.			
8.			
9.			
10.			
11.			
12.			
13.			
14.			
15.			
16.			

Zur Vertretung der Vorschlagenden gegenüber dem Wahlvorstand ist berechtigt:

---

Name, Vorname

Anschrift

Telefon

## DER WAHLVORSTAND

Statusgruppe:	FB: _____
Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer	0
Akademische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	0
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Technik und Verwaltung	0

### WAHLVORSCHLAG FACHBEREICHSRAT

Kennwort der Liste: \_\_\_\_\_

Verbindung mit Liste: \_\_\_\_\_

Folgende Bewerberinnen und Bewerber werden vorgeschlagen:

Lfd. Nr.	Name, Vorname	Bereich/FB	Unterschrift: Zustimmungserklärung und Annahme der Wahl
1.			
2.			
3.			
4.			
5.			
6.			
7.			
8.			
9.			
10.			
11.			
12.			
13.			
14.			
15.			
16.			
17.			
18.			
19.			
20.			
21.			
22.			
23.			
24.			
25.			

Hinweis:

Es sollten möglichst doppelt so viele Bewerberinnen und Bewerber vorgeschlagen werden, wie den Gruppen Sitze in den jeweiligen Organen zustehen.

### WAHLVORSCHLAG FACHBEREICHSRAT

Der Wahlvorschlag ist von  
mindestens **2** Vorschlagenden zu unterzeichnen

Lfd. Nr.	Name, Vorname	Bereich	Unterschrift:
1.			
2.			
3.			
4.			
5.			
6.			
7.			
8.			
9.			
10.			
11.			
12.			
13.			
14.			
15.			
16.			
17.			
18.			

Zur Vertretung der Vorschlagenden gegenüber dem Wahlvorstand ist berechtigt:

---

Name, Vorname

Anschrift

Telefon

### WAHLVORSCHLAG GRUPPENVERTRETUNG

Statusgruppe:	
Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer	<input type="radio"/>
akademische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	<input type="radio"/>
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Technik und Verwaltung	<input type="radio"/>

Folgende Bewerberinnen und Bewerber werden vorgeschlagen:

Lfd. Nr.	Name, Vorname	FB/ Dezernat	Unterschrift: Zustimmungserklärung und Annahme der Wahl
1.			
2.			
3.			
4.			
5.			
6.			
7.			
8.			
9.			
10.			

Hinweis:

Es sollten möglichst doppelt so viele Bewerberinnen und Bewerber vorgeschlagen werden, wie den Gruppen Sitze in den jeweiligen Organen zustehen.

### WAHLVORSCHLAG GRUPPENVERTRETUNG

Der Wahlvorschlag ist von  
**5** Vorschlagenden zu unterzeichnen

Lfd. Nr.	Name, Vorname	FB/ Dezernat	Unterschrift:
1.			
2.			
3.			
4.			
5.			
6.			
7.			
8.			
9.			
10.			
11.			
12.			
13.			
14.			
15.			

Zur Vertretung der Vorschlagenden gegenüber dem Wahlvorstand ist berechtigt:

---

Name, Vorname

Anschrift

Telefon

### WAHLVORSCHLAG ZENTRALE GLEICHSTELLUNGSBEAUFTRAGTE

Statusgruppe:	
Hochschullehrerinnen	<input type="checkbox"/>
Akademische Mitarbeiterinnen	<input type="checkbox"/>
Mitarbeiterinnen in Technik und Verwaltung	<input type="checkbox"/>

Kennwort der Liste: \_\_\_\_\_

Verbindung mit Liste: \_\_\_\_\_

Folgende Bewerberinnen werden vorgeschlagen

Lfd. Nr.	Name, Vorname	Dezernat/ FB	Unterschrift: Zustimmungserklärung und Annahme der Wahl
1.			
2.			
3.			
4.			
5.			
6.			
7.			
8.			
9.			
10.			
11.			
12.			

**Hinweis:**

Es sollten möglichst doppelt so viele Bewerberinnen vorgeschlagen werden, wie den Gruppen Sitze in den jeweiligen Organen zustehen.

### WAHLVORSCHLAG ZENTRALE GLEICHSTELLUNGSBEAUFTRAGTE

Der Wahlvorschlag ist von  
mindestens **10** weiblichen Vorschlagenden zu unterzeichnen

Lfd. Nr.	Name, Vorname	Bereich/ FB	Unterschrift:
1.			
2.			
3.			
4.			
5.			
6.			
7.			
8.			
9.			
10.			
11.			
12.			
13.			
14.			
15.			
16.			
17.			
18.			
19.			
20.			

Zur Vertretung der Vorschlagenden gegenüber dem Wahlvorstand ist berechtigt:

---

Name, Vorname

Anschrift

Telefon

### WAHLVORSCHLAG

STELLVERTRETERINNEN DER ZENTRALEN  
GLEICHSTELLUNGSBEAUFTRAGTEN  
getrennt nach Gruppen

Statusgruppe:	
Hochschullehrerinnen	<input type="radio"/>
akademische Mitarbeiterinnen	<input type="radio"/>
Mitarbeiterinnen in Technik und Verwaltung	<input type="radio"/>

Kennwort der Liste: \_\_\_\_\_

Verbindung mit Liste: \_\_\_\_\_

Folgende Bewerberinnen werden vorgeschlagen:

Lfd. Nr.	Name, Vorname	FB/ Dezernat	Unterschrift: Zustimmungserklärung und Annahme der Wahl
1.			
2.			
3.			
4.			
5.			
6.			
7.			
8.			
9.			
10.			
11.			
12.			

**Hinweis:**

Es sollen möglichst doppelt so viele Bewerberinnen vorgeschlagen werden, wie den Gruppen Sitze in den jeweiligen Organen zustehen.



Der Wahlvorschlag für die  
Stellvertreterinnen der zentralen Gleichstellungsbeauftragten  
ist von **10 weiblichen** Vorschlagenden  
getrennt nach Gruppen zu unterzeichnen

Lfd. Nr.	Name, Vorname	FB Dezernat	Unterschrift:
1.			
2.			
3.			
4.			
5.			
6.			
7.			
8.			
9.			
10.			
11.			
12.			
13.			
14.			
15.			

Zur Vertretung der Vorschlagenden gegenüber dem Wahlvorstand ist berechtigt:

---

Name, Vorname

Anschrift

Telefon

### WAHLVORSCHLAG GLEICHSTELLUNGSKOMMISSION

Statusgruppe:	weiblich	männlich
Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Akademische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Technik und Verwaltung	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Kennwort der Liste: \_\_\_\_\_

Verbindung mit Liste: \_\_\_\_\_

Folgende Bewerberinnen oder Bewerber werden vorgeschlagen:

Lfd. Nr.	Name, Vorname	FB/ Dezernat	Unterschrift: Zustimmungserklärung und Annahme der Wahl
1.			
2.			
3.			
4.			
5.			
6.			
7.			
8.			
9.			
10.			
11.			
12.			

**Hinweis:**

Es sollten möglichst doppelt so viele Bewerberinnen und Bewerber vorgeschlagen werden, wie den Gruppen Sitze in den jeweiligen Organen zustehen.

### GLEICHSTELLUNGSKOMMISSION

Der Wahlvorschlag für die Gleichstellungskommission ist  
von **5** Vorschlagsberechtigten  
getrennt nach Gruppen und Geschlechtern  
zu unterschreiben.

Lfd. Nr.	Name, Vorname	FB Dezernat	Unterschrift:
1.			
2.			
3.			
4.			
5.			
6.			
7.			
8.			
9.			
10.			

Zur Vertretung der Vorschlagenden gegenüber dem Wahlvorstand ist berechtigt:

---

Name, Vorname

Anschrift

Telefon

Hochschule Düsseldorf  
University of Applied Sciences

**HSD**

**Wahlvorschlagsvordrucke  
Studierende**

## DER WAHLVORSTAND

### WAHLVORSCHLAG STUDIERENDE SENAT

Gruppe der:		Gremium:	Zutreffendes bitte ankreuzen
Studierende		Senat	<input type="radio"/>

Kennwort der Liste: \_\_\_\_\_

Verbindung mit Liste: \_\_\_\_\_

Folgende Bewerberinnen und Bewerber werden vorgeschlagen:

Lfd. Nr.	Name, Vorname	Matrikelnummer	FB	Unterschrift: Zustimmungserklärung und Annahme der Wahl
1.				
2.				
3.				
4.				
5.				
6.				
7.				
8.				
9.				
10.				
11.				
12.				
13.				
14.				
15.				
16.				
17.				
18.				
19.				
20.				

**Hinweis:**

Es sollten möglichst doppelt so viele Bewerberinnen und Bewerber vorgeschlagen werden, wie den Gruppen Sitze in den jeweiligen Organen zustehen.

Zur Erstellung der Wahlinformation werden die studentischen Bewerberinnen gebeten, bis zum 11.11.2020, ein digitales Foto an den Wahlvorstand ([wahlvorstand@hs-duesseldorf.de](mailto:wahlvorstand@hs-duesseldorf.de)) zu senden

### WAHLVORSCHLAG **STUDIERENDE** SENAT

Der Wahlvorschlag ist von  
mindestens **10** Vorschlagenden zu unterzeichnen

Lfd. Nr.	Name, Vorname	Matrikelnummer	FB	Unterschrift:
1.				
2.				
3.				
4.				
5.				
6.				
7.				
8.				
9.				
10.				
11.				
12.				
13.				
14.				
15.				
16.				
17.				
18.				
19.				
20.				

Zur Vertretung der Vorschlagenden gegenüber dem Wahlvorstand ist berechtigt:

---

Name, Vorname

Anschrift

Telefon

## DER WAHLVORSTAND

### WAHLVORSCHLAG STUDIERENDE FACHBEREICHSRAT

Statusgruppe :		Gremium:
Studierende		Fachbereichsrat FB _____

Kennwort der Liste: \_\_\_\_\_

Verbindung mit Liste: \_\_\_\_\_

Folgende Bewerberinnen und Bewerber werden vorgeschlagen:

Lfd. Nr.	Name, Vorname	Matrikelnummer	FB	Unterschrift: Zustimmungserklärung und Annahme der Wahl
1.				
2.				
3.				
4.				
5.				
6.				
7.				
8.				
9.				
10.				
11.				
12.				
13.				
14.				
15.				
16.				
17.				
18.				
19.				
20.				

**Hinweis:**

Es sollten möglichst doppelt so viele Bewerberinnen und Bewerber vorgeschlagen werden, wie den Gruppen Sitze in den jeweiligen Organen zustehen.

Zur Erstellung der Wahlinformation werden die **studentischen** Bewerberinnen und Bewerber gebeten, bis zum 11.11.2020, ein digitales Foto an den Wahlvorstand ([wahlvorstand@hs-duesseldorf.de](mailto:wahlvorstand@hs-duesseldorf.de)) zu senden

### WAHLVORSCHLAG **STUDIERENDE** FACHBEREICHSRAT

Der Wahlvorschlag ist von  
mindestens **7** Vorschlagenden zu unterzeichnen

Lfd. Nr.	Name, Vorname	Matrikelnummer	FB	Unterschrift:
1.				
2.				
3.				
4.				
5.				
6.				
7.				
8.				
9.				
10.				
11.				
12.				
13.				
14.				
15.				
16.				

Zur Vertretung der Vorschlagenden gegenüber dem Wahlvorstand ist berechtigt:

---

Name, Vorname

Anschrift

Telefon



### WAHLVORSCHLAG STUDIERENDE GLEICHSTELLUNGSKOMMISSION

Statusgruppe:	weiblich	männlich
Studierende	0	0

Kennwort der Liste: \_\_\_\_\_

Verbindung mit Liste: \_\_\_\_\_

Folgende Bewerberinnen oder Bewerber werden vorgeschlagen:

Lfd. Nr.	Name, Vorname	Matrikelnummer	FB	Unterschrift: Zustimmungserklärung und Annahme der Wahl
1.				
2.				
3.				
4.				
5.				
6.				
7.				
8.				
9.				
10.				
11.				
12.				
13.				
14.				
15.				

Hinweis:

Es sollten möglichst doppelt so viele Bewerberinnen und Bewerber vorgeschlagen werden, wie den Gruppen Sitze in den jeweiligen Organen zustehen.

Zur Erstellung der Wahlinformation werden die studentischen Bewerberinnen gebeten, bis zum 11.11.2020, ein digitales Foto an den Wahlvorstand ([wahlvorstand@hs-duesseldorf.de](mailto:wahlvorstand@hs-duesseldorf.de)) zu senden

### WAHLVORSCHLAG **STUDIERENDE** GLEICHSTELLUNGSKOMMISSION

Der Wahlvorschlag für die Gleichstellungskommission ist von  
**fünf** Vorschlagsberechtigten Studierenden  
getrennt nach Gruppen und Geschlechtern  
zu unterschreiben.

Lfd. Nr.	Name, Vorname	Matrikelnummer	FB	Unterschrift:
1.				
2.				
3.				
4.				
5.				
6.				
7.				
8.				
9.				
10.				
11.				
12.				
13.				
14.				
15.				
16.				
17.				
18.				
19.				
20.				

Zur Vertretung der Vorschlagenden gegenüber dem Wahlvorstand ist berechtigt:

---

Name, Vorname

Anschrift

Telefon

### WAHLVORSCHLAG

#### STELLVERTRETERINNEN DER ZENTRALEN GLEICHSTELLUNGSBEAUFTRAGTEN Studentinnen

Statusgruppe:	
Studentinnen	0

Kennwort der Liste: \_\_\_\_\_  
Verbindung mit Liste: \_\_\_\_\_

Folgende Bewerberinnen werden vorgeschlagen:

Lfd. Nr.	Name, Vorname	FB/ Matrikelnummer	Unterschrift: Zustimmungserklärung und Annahme der Wahl
1.			
2.			
3.			
4.			
5.			
6.			
7.			
8.			
9.			
10.			

**Hinweis:**

Es sollen möglichst doppelt so viele Bewerberinnen vorgeschlagen werden, wie den Gruppen Sitze in den jeweiligen Organen zustehen.

Zur Erstellung der Wahlinformation werden die studentischen Bewerberinnen gebeten, bis zum 11.11.2020, ein digitales Foto an den Wahlvorstand ([wahlvorstand@hs-duesseldorf.de](mailto:wahlvorstand@hs-duesseldorf.de)) zu senden

## DER WAHLVORSTAND

Der Wahlvorschlag für die  
Stellvertreterinnen der Gleichstellungsbeauftragten  
ist von **10** weiblichen studentischen Vorschlagenden zu unterzeichnen

Lfd. Nr.	Name, Vorname	FB Matrikelnummer	Unterschrift:
1.			
2.			
3.			
4.			
5.			
6.			
7.			
8.			
9.			
10.			
11.			
12.			
13.			
14.			
15.			

Zur Vertretung der Vorschlagenden gegenüber dem Wahlvorstand ist berechtigt:

---

Name, Vorname

Anschrift

Telefon

### WAHLVORSCHLAG

#### Wahl der Mitglieder der Stelle zur Vertretung der Belange studentischer Hilfskräfte § 33 WahIO

Folgende Bewerberinnen und Bewerber werden vorgeschlagen:

Lfd. Nr.	Name, Vorname	Matrikelnummer	FB	Unterschrift: Zustimmungserklärung und Annahme der Wahl
1.				
2.				
3.				
4.				
5.				
6.				
7.				
8.				
9.				
10.				
11.				
12.				
13.				
14.				

ur Vertretung der Vorschlagenden gegenüber dem Wahlvorstand ist berechtigt:

---

Name, Vorname

Anschrift

Telefon

Zur Erstellung der Wahlinformation werden die studentischen Bewerberinnen gebeten, bis zum 11.11.2020, ein digitales Foto an den Wahlvorstand ([wahlvorstand@hs-duesseldorf.de](mailto:wahlvorstand@hs-duesseldorf.de)) zu senden